Antrag an die Jahreshauptversammlung des S.C. Hellas Salzgitter am 29. Februar 2020 in der Ev. Familien-Bildungsstätte Salzgitter

Der Vorstand beantragt für den Tagesordnungspunkt				
2.12 Beschlussfassung über eingereichte Anträge				
die im Folgenden erstellte Beitragsordnung zu erlassen.				
Antragsteller:				
Vorstand				





Beitragsordnung

des Schwimmclub H e I I a s Salzgitter e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- Die festgesetzten Beträge werden bei j\u00e4hrlicher Zahlung zum 15. Februar und bei halbj\u00e4hrlicher Zahlung zum 15.01. und 15.07. des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform Beitra	Beitragshöhe im Monat	
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (1. Kind)	7,00€	
02	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (2. Kind)	5,50€	
03	Erwachsene über 18 Jahre	10,00 €	
04	Ehrenmitglieder	frei	
05	Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder/Jugendliche)	16,00 €	
06	Azubis, Wehr- bzw. Ersatzdienstleistende, Studenten (bis	27 Jahre) 7,00 €	
07	Passive Mitglieder	5,00€	

- 1. Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsmäßig veranlagt. Das betroffene Mitglied wird vorab rechtzeitig darüber informiert.
- 2. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 05 bis 07 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 bis 07.
- 4. Passive Mitglieder nehmen nicht aktiv am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teil.
- 5. Bei Änderungen der Beitragsklasse erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Die Umstellung der Beitragsklasse erfolgt zum nächsten Termin des SEPA-Mandatlastschriftverfaren.

- 6. Ab dem 4. Kind wird beim Familienbeitrag ein zusätzlicher monatlicher Beitrag in Höhe des Beitrags der Beitragsklasse 02 fällig.
- 7. Der Mitgliedsbeitrag kann halbjährlich oder jährlich gezahlt werden. Das Mitglied kann dieses im Aufnahmeantrag bestimmen und jederzeit schriftlich beim Kassenwart für das kommende Jahr umstellen lassen.
- 8. Bei halbjährlicher Zahlung wird durch das SEPA-Mandatlastschriftverfahren zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres der Beitrag in Höhe von sechs Monatsbeiträgen fällig und vom angegebenen Girokonto abgebucht.
- 9. Bei jährlicher Zahlung wird durch das SEPA-Mandatlastschriftverfahren, unter Berücksichtigung eines Rabatts von einem Monatsbeitrag, zum 15.02. eines jeden Jahres der Beitrag in Höhe von elf Monatsbeiträgen fällig und vom angegebenen Girokonto abgebucht.
- 10. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem Einzug durch das SEPA-Mandatlastschriftverfahren wird der fällige Mitgliedsbeitrag ab Eintrittsdatum vom Mitglied bis zum nächsten regulären Termin des SEPA-Mandatlastschriftverfahren an das unter §5 angegebene Vereinskonto innerhalb eines Monats überwiesen.
- 11. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- 12. Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- 13. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.
- 14. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.

§ 4 Gebühren

Schwimmkurs (Seepferdchen)	100€
Schwimmabzeichen Ausweis	3€
Schwimmabzeichen Abzeichen	2 €.

- 1. Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE56 2505 0000 0003 2348 12

BIC: NOLADE2HXXX

Bank: Braunschweigische Landessparkasse

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

- 1. Der Austritt richtet sich nach dem Status der Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrages. Bei halbjährlicher Zahlung ist der Austritt zum 30.06. oder 31.12. möglich. Bei jährlicher Zahlung ist der Austritt zum 31.12. möglich.
- 2. Die Kündigung hat in schriftlicher Form bis zum 30.06. bzw. 31.12. des Jahres zu erfolgen und ist an den Kassenwart oder den 1. Vorsitzenden zu adressieren.
- 3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- 4. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten bleiben bis zum Ausgleich bestehen.
- 5. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten.

§7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 29.02.2020 beschlossen und tritt sofort in Kraft.